

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 30. November 2011

Die Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 26. Mai 2010 (MittBl. Nr. 11/2010, S. 981) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 wird wie folgt ergänzt:

„(11) Aufgrund der didaktisch geforderten und notwendigen Interaktion der Studierenden besteht Anwesenheitspflicht in dem Modul 7 mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen je Veranstaltung.“

2. §16 wird wie folgt ersetzt:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2012/13 im ersten Semester begonnen haben.

(2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, kommt die bisher gültige Modulprüfungsordnung zur Anwendung. Diese Studierenden können beim Modulprüfungsausschuss beantragen, dass für Sie die vorliegende Ordnung Anwendung finden soll.

3. Modulhandbuch, Modul 7, Studien- und Prüfungsleistung, wird wie folgt ergänzt:

„Es besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen je Veranstaltung.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 01. März 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien